

Teilnahmebedingungen

#SoWerdenToreGemacht-Gewinnspiel

§1 Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter

1. Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme an dem Gewinnspiel sowie gegebenenfalls erforderliche Rechteübertragungen.
2. Veranstalter des Gewinnspiels ist die FLVW Marketing GmbH, Jahnstr. 76-78, 59174 Kamen in Verbindung mit dem FLVW-Partner artec Sportgeräte GmbH, Elf Stücken 33, 49324 Melle.
3. Das Gewinnspiel wird in keiner Weise von Instagram gesponsort, unterstützt oder organisiert. Ansprechpartner und Verantwortlicher ist allein die FLVW Marketing GmbH.
4. Mit Teilnahme am Gewinnspiel werden diese Teilnahmebedingungen angenommen.

§2 Teilnahme

1. Teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind Einzelpersonen, die für ihren Verein, welcher im Verbandsgebiet des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen (FLVW) organisiert ist, teilnehmen, oder der Verein selbst. Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten von Dritten ist nicht erlaubt.
2. Die Teilnahme erfolgt durch das Veröffentlichen eines Videos bei Instagram in der Story oder als Beitrag unter Angabe des Hashtags #SoWerdenToreGemacht sowie den Verlinkungen @flvw.de und @artec_sportgeraete. Bitte beachten: Die Verlinkungen sowie die Nutzung des Hashtags sind zwingend erforderlich. Das Profil des Teilnehmers muss öffentlich einsehbar sein und die Story muss abgespeichert werden, sodass diese auch nach Ablauf des Gewinnspiels noch einzusehen ist. Auf dem Video muss zu sehen sein, wie in kreativer Weise ein Tor erzielt wird. Tore dürfen dabei sowohl auf dem Bolz-, Spiel- oder Sportplatz als auch Zuhause (Haus, Wohnung, eigener Garten etc.) aufgenommen werden.
3. Das Gewinnspiel beginnt am 21. Februar 2022 und die Teilnahme ist bis zum 10. April 2022 um 23.59 Uhr möglich.
4. Sollte es während des Gewinnspielzeitraums aufgrund der Corona-Pandemie zur Schließung von Bolz-, Spiel- oder Sportplätzen kommen, können ab dem Zeitpunkt der Schließung und für den gesamten Zeitraum der Schließung nur noch Videos, welche von Zuhause nach §2 Absatz 2 berücksichtigt werden. Videos, welche vor der Schließung oder nach der Schließung von Bolz-, Spiel- oder Sportplätzen auf diesen Plätzen aufgenommen und innerhalb des Gewinnspielzeitraums fristgerecht veröffentlicht wurden, werden für das Gewinnspiel berücksichtigt.
5. Die Teilnahme ist kostenlos.

§3 Gewinnerauswahl

1. Der Gewinner wird nach Teilnahmeschluss durch eine Fachjury unter allen ordnungsgemäßen Teilnehmern ermittelt. Das kreativste Tor-Video gewinnt.

§ 4 Gewinn und Gewinnbenachrichtigung

1. Verlost wird ein Jugendtor mit Kippsicherung der artec Sportgeräte GmbH. Sollte der Verein kein Jugendtor mit Kippsicherung benötigen, kann der Wert des Tores (1.300€ netto) bei einem Einkauf im artec Online-Shop verwendet werden. Die Gewinnübergabe erfolgt durch die FLWW Marketing GmbH in Kooperation mit der artec Sportgeräte GmbH.

2. Der Gewinner wird per Direktnachricht bei Instagram benachrichtigt und dazu aufgefordert, dass sich ein Funktionär des Vereins innerhalb einer 7-Tage-Frist per E-Mail an info@flww-marketing.de wenden soll, sodass die Identität des Vereins geprüft werden kann. Geschieht dies nicht, gewinnt automatisch der zweitplatzierte Verein.

3. Der Rechtsweg und die Barauszahlung des Gewinns sind ausgeschlossen.

§5 Veröffentlichung

1. Der Teilnehmer sowie der Gewinnerverein erklären sich damit einverstanden, dass diese namentlich bekanntgegeben werden. Alle zur Teilnahme hochgeladenen Videos sowie Fotoausschnitte dürfen in den FLWW- sowie artec-Medien verwendet werden.

§6 Ausschluss von Teilnehmern

1. Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer von der Teilnahme am Gewinnspiel auszuschließen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass ein Teilnehmer vorsätzlich gegen diese Teilnahmebedingungen verstößt, das Gewinnspiel bzw. den Teilnahmevorgang zu manipulieren oder in sonstiger Weise unlauter zu beeinflussen versucht. Dies gilt insbesondere, wenn der Teilnehmer falsche Angaben macht oder geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzt. Handelt es sich bei dem ausgeschlossenen Teilnehmer um den bereits ausgelosten Gewinner, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

§7 Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels sowie Änderung der Teilnahmebedingungen

1. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen vorzeitig zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen oder rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Sofern die vorzeitige Beendigung durch manipulatives Verhalten eines Teilnehmers verursacht wurde, behalten sich die Veranstalter eine Geltendmachung des dadurch entstandenen Schadens ausdrücklich vor.

2. Ferner behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Teilnahmebedingungen jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angaben von Gründen zu ändern.

§8 Datenschutzerklärung und Einwilligung

1. Der Veranstalter verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf die Datenschutzinformationen des FLVW <https://www.flvw.de/datenschutz/> hingewiesen.

§9 Schlussbestimmungen

1. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel erklärt sich der Teilnehmer mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden.

2. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.